



Pressemitteilung vom 22.12.2016

Presseberichte über Ermittlungen wegen Verdachts der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung

Das Regensburger Wochenblatt berichtete in seiner Ausgabe vom 14.12.2016 auf Seite drei von einer E-Mail des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Regensburger Stadtrat an einen Regensburger Unternehmer. Dies wurde von zahlreichen Pressemedien aufgegriffen. In seiner Ausgabe vom 21.12.2016 berichtet das Regensburger Wochenblatt, dass es „aus Justizkreisen“ von dieser E-Mail erfahren habe.

Dies gibt Anlass klarzustellen, dass die Staatsanwaltschaft Regensburg weder dem Regensburger Wochenblatt noch einem anderen Pressemedium zu der fraglichen E-Mail Informationen hat zukommen lassen. Die Staatsanwaltschaft Regensburg informiert die Presse ausschließlich durch ihre Pressesprecher. Darüber hinaus erhalten Presse, Öffentlichkeit oder andere an dem Verfahren nicht beteiligte Personen keine Informationen, soweit dies nicht im Rahmen von Vernehmungen zum Zwecke des Vorhalts unerlässlich ist. Selbstverständlich werden auch keine Aktenbestandteile an Unberechtigte herausgegeben.

Dagegen hat die Staatsanwaltschaft mehreren Stellen entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung Akteneinsicht gewährt, bei der üblicherweise Ablichtungen von den Berechtigten gefertigt werden. Es liegt dann in deren Verantwortung, wie sie mit dem erlangten Aktenmaterial umgehen. Zu diesen Stellen zählen beteiligte Behörden, aber auch Verteidiger. Derzeit besteht kein Anlass anzunehmen, dass Aktenbestandteile oder Informationen aus den Akten in strafbarer Weise weitergegeben worden wären. Insbesondere wäre dies für Privatpersonen/Nicht-Amtsträger – wie Rechtsanwälte oder Beschuldigte – in der Regel straflos. Gleichwohl ist die Weitergabe von Informationen aus einem Ermittlungsverfahren stets ein erheblicher Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht des hiervon Betroffenen.

gez. Oberstaatsanwalt Theo Ziegler